



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07307**
Datum: 03.06.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.06.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Verkehrsknoten Ernst-Grube-Str./Weinbergweg im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im FB Mobilität

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung einen EFRE - Fördermittelantrag beim LVWA zu beantragen und die Koordinierung der Projekte UKH und Versorgungsträger (SWH) mit dem städtischen Förderprojekt zu vereinbaren.

2. Der Stadtrat beschließt dafür die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.54101189.700 Radinfrastruktur am Verkehrsknoten Ernst-Grube-Str./ Weinbergweg
Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 400.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus nachfolgender Finanzstelle:

PSP-Element 8.54401020.700 Ausbau B6/Leipziger Chaussee (HHPL Seiten 631, 1220, 1243) Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 400.000 EUR

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es ist geplant, die Umgestaltung des Verkehrsknotens Ernst-Grube-Str./Weinbergweg mit Zuwendungen aus dem Förderprogramm einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendelraum im Rahmen des EFRE/JTF-Programm 2021-2027 (EFRE-RL Mobilität) zu finanzieren. Die Förderquote beträgt 90%.

Eine kostengünstigere Alternative besteht nicht.

Folgen bei Ablehnung

Das Vorhaben kann nicht umgesetzt werden. Mögliche Zuwendungen können nicht in Anspruch genommen werden.

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)	2024 (VE) 2024 (VE)	400.000,00 400.000,00	8.54101189.700 8.54401020.700 (Deckung)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Produkt Sachkontengruppe	VE 2024 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	außerplan- mäßige VE -EUR-	Neue VE 2024 -EUR-
8.54101189.700 Ernst-Grube-Str./Weinbergweg Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	400.000	400.000
Kassenwirksamkeit	2025		400.000

Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch:

Finanzstelle Finanzpositionsgruppe	VE 2024 + bereits genehmigte Veränderungen -EUR-	Nichtinanspruch- nahme VE 2023 -EUR-	Neue VE 2024 -EUR-
8.54401020.700 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee Finanzpositionsgruppe 785* Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.357.700	400.000	5.957.700

Sachliche Notwendigkeit

Für die zukunftsfähige Entwicklung der Universitätsmedizin Halle (Saale) und der Gesundheitsversorgung im südlichen Sachsen-Anhalt entwickelt das Universitätsklinikum Halle (Saale) zusammen mit der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine ca. 6,5 ha große Fläche in unmittelbarer Nähe des Universitätsklinikums auf dem sogenannten Weinberg-Campus.

Erster zu realisierender Baustein des neuen Campus ist der Neubau des Pandemieresilienzentrums. Ein weiterer Baustein wird das sogenannte „Theoretikum“ in unmittelbarer Nachbarschaft zum Universitätsklinikum an der Ernst-Grube-Straße/Weinbergweg sein.

Der Knotenpunkt und die Straßen Ernst-Grube-Straße, Weinbergweg, und Kreuzvorwerk sind Bestandteile des Radverkehrs-Hauptnetzes der Stadt Halle und gehören zum Schulweg der Grundschule Kröllwitz. Täglich wird der Knoten von ca. 1850 Radfahrenden befahren. Querungshilfen für zu Fußgehende existieren nicht. Aufgrund der geplanten Entwicklung im Gebiet ist davon auszugehen, dass sich der bereits hohe Anteil an zu Fußgehenden und Radfahrenden in Zukunft erhöhen wird.

Um diesen Umständen entgegenzuwirken und um den zukünftig geplanten Entwicklungen im Gebiet gerecht zu werden, ist am besagten Knotenpunkt die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes vorgesehen. Diese Maßnahme soll dazu dienen, die Komplexität des Knotenpunktes zu reduzieren und somit zur Verbesserung der verkehrlichen Gesamtsituation für zu Fußgehende und Radfahrende beizutragen.

Geplant ist die Anpassung der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur, mit entsprechender regelkonformer sicherer Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn (Kreisverkehr) und die Schaffung von Querungshilfen mit Fußgängerüberwegen in allen Knotenarmen.

Ziel der Umgestaltung des Knotenpunktes ist es, vor allem für Anwohner, Mitarbeiter und Studierende am Standort eine möglichst sichere und risikofreie Verkehrsführung zu gestalten und so die aktive Mobilität zu fördern.

Es ist geplant, den Verkehrsknoten Ernst-Grube-Str./Weinbergweg mit Zuwendungen aus dem Förderprogramm einer nachhaltigen, multimodalen Mobilität in den Städten und ihrem Pendelraum im Rahmen des EFRE/JTF-Programm 2021-2027 (EFRE-RL Mobilität) zu finanzieren. Die Förderquote beträgt 90%.

Zeitliche Unaufschiebbarkeit

Das UKH bereitet derzeit die Europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für ihre geplanten Bauprojekte vor (Juni 2024). Um die Zeitschienen für das Pandemieresilienzzentrum und den Investitionszeitraum der möglichen EFRE-Förderung sicherzustellen, wird eine gemeinsame EU-Ausschreibung UKH und Stadt Halle angestrebt, welche in einer Vereinbarung mit losweisen Leistungs- und Finanzierungsabgrenzungen der Projekte geregelt werden soll.

Eine Antragstellung der Stadt Halle für die v. g. EFRE-Förderung muss bis zum 30.06.2024 erfolgen!

Zur Sicherstellung einer planmäßigen Umsetzung der Fördermaßnahme in der Förderperiode bis 2027 ist die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zur Beauftragung der Planungsleistungen zwingend notwendig.

Eine zeitliche Unabweisbarkeit liegt damit vor.

Erläuterung des Deckungsnachweises

8.54401020.700 Ausbau B6/ Leipziger Chaussee

Die Deckung erfolgt aus der Nichtinanspruchnahme der oben erwähnten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000,00 EUR. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung wird aufgrund des aktuellen Planungsstandes nicht in vorgenannter Höhe im Haushaltsjahr 2024 benötigt.

Familienverträglichkeit

Die Maßnahme ist hinsichtlich der Familienverträglichkeit nicht relevant.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Die Beantragung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist nicht klimarelevant. Der Beschluss führt zu keinerlei klimarelevanten Veränderung. Der Neubau erfolgt im Bestand.

<input type="checkbox"/> + positiv	<input type="checkbox"/> O keine	<input type="checkbox"/> - negativ
	<input checked="" type="checkbox"/> X	